

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Siegfried Hermle, Claudia Lepp, Harry Oelke (eds.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Mantei, Simone

„Protestantismus und sexuelle Revolution in Westdeutschland – ein Schlaglicht“

in: Siegfried Hermle, Claudia Lepp, Harry Oelke (eds.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren*, pp. 163–175

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2007 (AKiZ.B 47)

URL: <https://doi.org/10.13109/9783666557484.163>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Siegfried Hermle, Claudia Lepp, Harry Oelke (Hg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Mantei, Simone

„Protestantismus und sexuelle Revolution in Westdeutschland – ein Schlaglicht“

in: Siegfried Hermle, Claudia Lepp, Harry Oelke (Hg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren*, S. 163–175

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2007 (AKiZ.B 47)

URL: <https://doi.org/10.13109/9783666557484.163>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck&Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Simone Mantei: Protestantismus und sexuelle Revolution in Westdeutschland – ein Schlaglicht

In: Siegfried Hermle, Claudia Lepp, Harry Oelke (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren (AKiZ B47) Göttingen 2007.

„Petting statt Pershing!“, „Make love not war“ oder „Wer zweimal mit demselben pennt, gehört schon zum Establishment.“ Mehr als diese Parolen braucht es meist nicht, um unsere Erinnerungen und Assoziationen zu aktivieren. Selbst jene, die wie ich die sexuelle Revolution nicht miterlebt haben, kennen ihre Slogans. Und manchen Zeitzeugen und -zeuginnen, die eigene lebensgeschichtliche Bezüge zu den hier verhandelten Sachverhalten haben, mögen die „wilden 68er“ noch so präsent sein, dass sie sich wundern, wie diese Zeit schon Gegenstand der Geschichtsschreibung sein kann.

Als Nachgeborene (Jahrgang 1972) stehe ich auf der anderen Seite des „garstigen Grabens“ der Geschichte (Lessing). Ich stelle fest, dass Begriffe wie Kuppelei¹, Unzucht² oder 175er³ sich heute nicht mehr von selbst erschließen, dass sie mit den Reformen des Sexualstrafrechts 1969 und 1973 tatsächlich Geschichte wurden. Mir fällt ferner die Zeitgebundenheit der damals diskutierten Themen auf. Im Kern kreiste die sexuelle Revolution um die heute schwer nachvollziehbare Frage, ob es eine Sexualität vor- bzw. außerhalb der Ehe geben darf. Gegenwärtige sexualethische Themen wie Pädophilie, Vergewaltigung in der Ehe,⁴ die Einführung eines eheähnlichen Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare oder Fragen der Reproduktionsmedizin zeichneten sich damals höchstens am Horizont ab.

Insbesondere befremdet mich als Nachgeborene das Ausmaß dessen, was damals an sexualethischen Fragen dem Regelungsbereich von Kirche und Theologie zugerechnet wurde.⁵ In der heutigen deutschen Gesellschaft kommt kaum noch jemand auf die Idee, der Theologie in Fragen wie Masturbation, vorehelichem Geschlechtsverkehr oder

¹ Danach wurde mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestraft, wer „durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet“ (§180 RStGB), d. h. Intimität zwischen Nicht-Verheirateten ermöglichte. Das betraf sowohl Hoteliers als auch Vermieter oder Eltern.

² Im Sexualstrafrecht bis 1973 verwendete Bezeichnung für sexuelle Handlungen, die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzen.

³ Umgangssprachliche Bezeichnung für Homosexuelle. §175 a.F. ahndete die sog. Unzucht zwischen Männern mit bis zu 10 Jahren Zuchthaus.

⁴ §177 bezeichnete die Vergewaltigung auch als „Nötigung zum außerehelichen Beischlaf“, womit sexuelle Gewalt innerhalb der Ehe kategorisch ausgeschlossen war. Nicht die Sicht des Opfers und dessen sexuelle Selbstbestimmung entschied somit über den Tatbestand, sondern das rein formale Kriterium des Trauscheins.

⁵ F. W. MENNE (Sexualethik, S. 258) beschreibt das Phänomen knapp mit den Worten: „Die ‚Reziprozität der Perspektiven‘ (Litt) von Kirche (als normsetzender Instanz) und Handelnden, die ihre Inhaltlichkeit einseitig von der Kirche erhielt, wurde durch die Handelnden aufgelöst, wenngleich zumeist nicht mit Bewusstsein und erklärter Absicht.“

Empfängnisverhütung eine Richtlinienkompetenz zuzusprechen (auch wenn die katholische Kirche sie nach wie vor einklagt).⁶ Hier zeigt sich m.E. eine im Zuge der sexuellen Revolution erfolgte Neuverortung der Kirche in der Gesellschaft, die näher zu erforschen ein lohnenswertes Unterfangen wäre.⁷

Bezugsrahmen

Protestantismus und Frauenbewegung, so heißt die Untersektion, der dieser Vortrag zugeordnet wurde. Ich möchte zunächst diese Zuordnung problematisieren. Die sexuelle Revolution ist mehr als eine Facette der Frauenbewegung. Auch die Umkehrung – die Betrachtung der Frauenbewegung als Teil der sexuellen Revolution – wird zwar mitunter propagiert, wurde von feministischer Seite jedoch früh und stichhaltig zurückgewiesen.⁸ Die sexuelle Revolution wurde weder von den Frauen ausgelöst noch betraf sie allein die weibliche Sexualität und deren Liberalisierung – auch wenn die Antibabypille, die 1962 auf den bundesdeutschen Markt kam, diesen Eindruck befördert haben mag.⁹ Halten wir also fest: Die sexuelle Revolution ist kein frauenspezifisches Thema. Auch in der historischen Rückschau sollte sie daher nicht primär als ein solches betrachtet werden, sondern als ein kulturelles und politisches Geschehen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Auslöser und Themen der sexuellen Revolution

Damit kommen wir zu den Inhalten der sexuellen Revolution. Die durch die Antibabypille beförderte revolutionäre Entdeckung in der ersten Hälfte der sechziger Jahre lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Sexualität und Fortpflanzung sind nicht dasselbe. Der zentrale Inhalt der sexuellen Revolution war die Emanzipation der Sexualität.¹⁰ Der Sinn des

⁶ Vgl. dazu G. DENZLER, 2000 Jahre, S. 98f. Denzler verweist dort auf eine Studie von H.-G. LIEGENER, wonach bereits 1978 von 328 befragten katholischen Jugendlichen fast die Hälfte keine oder nur geringe Kenntnis der kirchlichen Sexualvorschriften besaß und 68% ohnehin der Meinung waren, die Kirche könne zu sexuellen Problemen keine hilfreiche Auskunft geben (vgl. DERS., Sexualverhalten).

⁷ Nicht nur die kirchengeschichtliche auch die profanhistorische Aufarbeitung der sexuellen Revolution steht noch aus. Vgl. „Wie und warum sich die Moral von der Sexualität als Bedeutungsträger und umgekehrt die Sexualität von der religiösen Moral emanzipiert haben – diese Frage müsste Forscher längst auch komparatistisch zu einer Antwort reizen. Tut sie aber wohl deshalb nicht, weil die Liberalisierung der Sexualität als Voraussetzung ihrer Historisierung einfach noch zu frisch ist. Es fehlt an Methoden und Hypothesen, mit denen eine seriöse Sittengeschichte geschrieben und ihren Platz in der allgemeinen finden könnte.“ (K. RUTSCHKY, Polemik). Rutschky rezensiert in ihrem Artikel den fragwürdigen Versuch einer deutschen Sittengeschichte des 20. Jahrhunderts von D. HERZOG (Politisierung der Lust).

⁸ Vgl. S. FIRESTONE, Frauenbefreiung.

⁹ Gegen K. HUTTEN, der meint, u. a. hätten die Emanzipation der Frau und der Frauenüberschuss von zwei Weltkriegen die sexuelle Revolution ausgelöst und geprägt (DERS., Revolution). Auch bei McLeods These, die Frauen seien infolge der sexuellen Revolution nicht mehr in die Kirchen gegangen, stellt sich die Frage, warum die sexuelle Revolution in erster Linie das Verhalten der Frauen geändert haben soll (vgl. McLeod, S. 41).

¹⁰ Der Sexualtrieb wurde, so Hutten, in dreifacher Weise emanzipiert:

- indem man ihn dem Bereich der Moral entzog und der Biologie zuordnete,

Geschlechtsverkehrs wurde nicht mehr auf die Zeugung von Nachkommenschaft reduziert. Die Sexualität wurde als eigenständiges Lust- und Triebgeschehen anerkannt. Mit der Entkoppelung der Sexualität von der Fortpflanzung wurde auch die moralische und rechtliche Dyade von Sexualität und Ehe aufgelöst.¹¹ Wie eng diese Dyade war, zeigt sich daran, dass jede Art von Sexualität außerhalb der Ehe bis 1969 als Unzucht unter Strafe stand.

Den wesentlichsten Beitrag zur Neubewertung der Sexualität leistete die Wissenschaft. Prominente Vertreter, die zur Erforschung der Sexualität auf den verschiedensten Gebieten beitrugen, waren u. a. Sigmund Freud, der den Sexualtrieb und dessen Unterdrückung bzw. Sublimierung ausführlich in seinem Werk thematisierte, Magnus Hirschfeld, der sich für die Entkriminalisierung der Homosexualität einsetzte und 1918 das erste Institut für Sexualwissenschaft gründete, sowie Alfred Charles Kinsey, der in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit seiner empirischen Erhebung über das Sexualverhalten der US-Amerikaner und Amerikanerinnen für Furore sorgte.¹² Zu den geistigen Wegbereitern der sexuellen Revolution gehörte auch Wilhelm Reich, der Mitte der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die (klein)bürgerliche Sexualmoral kritisiert hatte, da sie seiner Ansicht nach die Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismen des kapitalistischen Systems stützte. Eine Befreiung der Sexualität, so Reichs These, brächte auch eine friedliche Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen mit sich.¹³

30 Jahre nach ihrer Veröffentlichung stießen Reichs Ideen in linken gesellschaftskritischen Kreisen auf großes Interesse, da sie politische mit persönlichen Emanzipationszielen verbanden. Vor dem Hintergrund der Studentenbewegung suchte man sich von der als verlogen empfundenen Prüderie der fünfziger Jahre zu befreien. So gründete sich 1967 z. B. die Kommune I, die die politischen Forderungen nach freier Liebe, Abschaffung der Ehe, Kleinfamilie und Kindererziehung im Alltag umzusetzen suchte.¹⁴ Nachhaltigere Errungenschaften als diese Avantgarde der sexuellen Revolution erzielte jedoch die gemäßigte oder bürgerliche sexuelle Revolution, die spätestens seit Mitte der sechziger Jahre breite Bevölkerungsschichten erfasste und eine allgemeine Liberalisierung der Sexualmoral

-
- indem man ihn von der Institution der Ehe löste und sein freies Ausleben forderte,
 - indem man ihn aus dem Naturablauf herauslöste, d. h. die Vereinigung durch Empfängnisverhütung von der Zeugung isolierte (K. HUTTEN, Revolution, S. 110).

¹¹ Vgl. dazu auch den Straftatbestand der Kuppelei (§ 184).

¹² Vgl. A. C. KINSEY, Verhalten der Frau; sowie DERS. u. a., Verhalten des Mannes.

¹³ W. REICH, Revolution. Erstmals erschienen unter dem Titel: Sexualität im Kulturkampf. Zur sozialistischen Umstrukturierung des Menschen. Kopenhagen 1936 (2. erw. Aufl. von: DERS.: Geschlechtsreife, Enthaltbarkeit, Ehemoral. 1930). 1945 in der englischen Ausgabe erstmals unter dem Titel: The sexual Revolution (New York). Reich ist damit nicht, wie zuweilen behauptet, der Erfinder des Begriffs sexuelle Revolution, da sein Werk erst in der Neuauflage von 1966 diesen Titel trug. Vgl. dazu auch N. T. LIBRA, Revolution.

¹⁴ Die Kommune I blieb – auch damals – eine radikale Randerscheinung. Einige der in dieser Zeit entwickelten neuen Lebensformen etablieren sich jedoch wie z. B. Wohngemeinschaften oder Kinderläden.

mit sich brachte. So stieg in der ersten Hälfte der sechziger Jahre die Zahl der sog. Frühehen deutlich an, wobei ein Drittel der Paare am Tag der Eheschließung ein Kind erwartete bzw. bereits eines hatte.¹⁵

In diesem Zusammenhang wurden auch Forderungen nach einer angemessenen Sexualerziehung laut. Aufklärung, bis dahin ein Tabu, wurde ein wichtiges emanzipatorisches Ziel der sexuellen Revolution. Und die Bundesregierung kam dieser Forderung nach: Im Auftrage des Bundesgesundheitsministeriums wurde 1967 der Aufklärungsfilm „Helga“ gedreht, der über 6 Millionen Deutsche ins Kino zog. Ferner veröffentlichte das Bundesgesundheitsministerium 1969 erstmals einen Sexualekunde-Atlas und Sexualekunde wurde im Zuge der sexuellen Revolution schließlich regulärer Bestandteil des schulischen Biologieunterrichts.

Ebenfalls zur breiten Sexualaufklärung der Bevölkerung trug die Presse bei.¹⁶ Ihre Galionsfigur war Oswald Kolle mit seinen Aufklärungsfilmen und sexualkundlichen Artikeln in der Neuen Revue. Zeitgleich mit der sexuellen Revolution verbreitete sich seit Mitte der 60er Jahre auch die sog. Sexwelle. Der Begriff Sexwelle beschreibt die Kommerzialisierung der Sexualität in den Medien, insbesondere die Verbreitung pornographischen Materials, das sich infolge der Liberalisierung der Gesetzgebung in Dänemark und Schweden in den Augen der Kritiker und Kritikerinnen wie eine Welle über die Bundesrepublik ergoss und die Strafverfolgungsbehörden lahm legte. Eine Reform des Sexualstrafrechts schien immer dringlicher.

Ein wichtiger Ertrag der sexuellen Revolution – Die Reform des Sexualstrafrechts

Erste Ansätze zur Strafrechtsreform reichten bis an den Anfang der sechziger Jahre zurück.¹⁷ Das erste Strafrechtsreformgesetz wurde jedoch erst kurz vor Ende der großen Koalition 1969 verabschiedet.¹⁸ Bis dahin galt das auf das Jahr 1871 zurückgehende Sexualstrafrecht. Ende 1973 führte die sozialliberale Koalition eine weitere umfassende Reform des Sexualstrafrechts durch. Folgende Tatbestände wurden durch die Reformen abgeschafft bzw. entschärft:

§ 175 (Unzucht zwischen Männern)¹⁹

¹⁵ Vgl. NOELLE, E./NEUMANN, E. P., Jahrbuch, S. 173.

¹⁶ K. HUTTEN berichtet davon, dass die Kummerkasten-Redaktionen einzelner Illustrierter täglich bis zu 50 Briefe zu Liebes- und Ehefragen erhielten, was die täglichen Anfragen in allen 115 kirchlichen Eheberatungsstellen zusammen genommen überstieg (DERS., Revolution, S. 112).

¹⁷ Vgl. den noch unter Adenauer vorgelegten Regierungsentwurf eines Strafgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (E 1962, BT-Drs. IV/650).

¹⁸ Vgl. 1. StrRG vom 25. Juni 1969.

¹⁹ Homosexuelle Handlungen zwischen Frauen waren nicht gesetzlich verboten.

§ 175b (Widernatürliche Unzucht), d. h. Sodomie

§ 180 (Kuppelei)

§ 182 (Verführung)

§ 184 (Verbreitung unzüchtiger Schriften), d. h. Pornographie

Die wichtigste Neuerung der Strafrechtsreform bestand jedoch in der Änderung der Überschrift über dem Sexualstrafrecht und damit in der Änderung des schützenswerten Rechtsguts. Der alte Titel ‚Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit‘ wurde ersetzt durch: ‚Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung‘. Das Strafrecht schützte somit nicht länger die Sittlichkeit, sondern beschränkte sich auf den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Sittenordnung und Rechtsordnung fielen nicht mehr in eins. So wurde auch der moralische Begriff der ‚Unzucht‘ durch den neutralen der ‚sexuellen Handlungen‘ ersetzt. Dass eine Tat als unmoralisch angesehen wurde, genügte nicht mehr für ihre Strafverfolgung. Die im Zuge der sexuellen Revolution geforderte Emanzipation der Sexualität mündete auf staatlicher Ebene somit in eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts.

Die Kirchen und die sexuelle Revolution

Es stellt sich die Frage, wie sich die Kirchen zu den gesellschaftlichen Umbrüchen – oder wie es in der Einladung zu dieser Tagung heißt: zu den gesellschaftlichen *Aufbrüchen* – verhielten.

Die katholische Kirche²⁰

Die Enzyklika *Humanae Vitae* vom Sommer 1968 war die unmissverständliche Antwort der katholischen Kirche auf den gesellschaftlichen Wandel der Sexualmoral.²¹ Die Verlautbarung unterstrich die nach Ansicht des Vatikans unlösbare Verbindung zwischen sexuellem Akt und Fortpflanzung. Entsprechend wurde jede Form der Sexualität, die nicht der Fortpflanzung diene (d. h. Masturbation, Homosexualität sowie vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr) abgelehnt. Auch der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel wurde untersagt.²² Die zentralen Inhalte der sexuellen Revolution, die Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung und die Neuinterpretation der Sexualität als eigenständiges Lust- und Triebeschehen, wurden damit von offizieller katholischer Seite entschieden zurückgewiesen.

²⁰ Vgl. zur katholischen Kirche die ausführliche Monographie von G. DENZLER, 2000 Jahre.

²¹ Vgl. ENZYKLIKA HUMANAE VITAE.

²² Als Abrücken von diesem strengen Kondomverbot wurde 2010 die Äußerung Papst Benedikts XVI. angesehen, männliche Prostituierte dürften Kondome verwenden, um Aids zu stoppen (vgl. LICHT DER WELT).

Konzilianteren Positionen, wie sie 1973 u. a. von den deutschen Bischöfen formuliert wurden,²³ erteilte der Vatikan in einer 1975 veröffentlichten „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik“ erneut eine Absage. Die Erklärung stellte klar, dass es sich bei den Normen der katholischen Sexualethik nicht um kulturell abhängige Erkenntnisse handele, sondern um Gottes Gesetz, dem der Mensch zu gehorchen habe.²⁴ Die u. a. von evangelischer Seite propagierte Argumentation, wonach das Liebesgebot die Richtschnur des Verhaltens sein solle, wurde zurückgewiesen. Stattdessen hob die Erklärung hervor, dass „der Gebrauch der Geschlechtskraft nur in der rechtsgültigen Ehe seinen wahren Sinn und seine sittliche Rechtmäßigkeit erhält.“²⁵

Trotz der anfänglich starren Haltung der katholischen Kirche kam es im Gefolge der sexuellen Revolution auch auf katholischer Seite zu Modifikationen in der Sexualmoral. Die wohl wichtigste Neuerung betraf die sog. Ehezwecklehre. Der Codex Iuris Canonici, das katholische Kirchenrecht von 1918, hatte über die Ehe festgelegt: „Der erste Zweck (finis primarius) ist die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft; der zweite Zweck (finis secundarius) sind gegenseitige Hilfe und Heilmittel gegen die Begierlichkeit“.²⁶ Diese Fixierung und Reduzierung der ehelichen Gemeinschaft wurde 1965 vom 2. Vatikanischen Konzil aufgebrochen. In der Pastoralconstitution *Gaudium et spes* erkannten die Konzilsväter „erstmalig die gegenseitige personale Liebe der Ehepartner als eigenständigen Sinngehalt der Ehe [an] und würdigten die sexuelle Begegnung als Ausdrucksmedium dieser Liebe. Damit leiteten sie eine Entwicklung ein, in deren Verlauf menschliches Sexualverhalten zusehends in seiner Werthaftigkeit für die Person entdeckt wurde.“²⁷ Der seit 1983 geltende revidierte Codex Iuris Canonici knüpft hier an und verzichtet auf die Wiederaufnahme der Lehre von den Ehezwecken.²⁸

Der von katholischer Seite in der ersten Hälfte des zurückliegenden Jahrhunderts propagierte Zirkel, wonach die Sexualität nicht der Lust, sondern allein der Fortpflanzung dienen darf, daher nur in der Ehe ihren legitimen Ort hat, und die Ehe somit nicht als umfassende Lebensform, sondern verkürzt als ‚Brutgemeinschaft‘ verstanden wird, scheint damit aufgebrochen. Gleichwohl bestehen auf dem Gebiet der Sexualmoral bzw. Sexualethik noch erhebliche

²³ Der „Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit“ vom Mai 1973 hatte der Sexualität einen gewissen Stellenwert unabhängig ihres Zeugungszweckes zugebilligt. Auch der schweizer Moralthologe Stephan PFÜRTNER hatte der in *Humanae vitae* vertretenen sexualethischen Position widersprochen und war dafür zeitweise suspendiert worden (vgl. DERS., *Probleme*, S. 143–148).

²⁴ ERKLÄRUNG, S. 263.

²⁵ Die Erklärung hielt auch an der unlösbaren Verbindung von Sexualität und Fortpflanzung fest. Vgl.: „Es ist die Beachtung seiner Finalität, die diesem Akt seine Würde gewährleistet.“ (EBD., S. 264).

²⁶ Can. 1013, zitiert nach G. DENZLER, *2000 Jahre*, S. 83.

²⁷ H.-G. GRUBER, *Sexualmoral*. S. 1261.

²⁸ Vgl. G. DENZLER, *2000 Jahre*, S. 87.

Differenzen zwischen den Konfessionen, denn weite Teile der evangelischen Kirche – insbesondere der universitären Theologie – öffneten sich den gemäßigten Reformanliegen, die im Zuge der sexuellen Revolution formuliert wurden, deutlich früher und weitreichender als die katholische Schwesterkirche.²⁹

Die evangelische Kirche

Nach dem Vorbild der Church of England, die 1964 eine sexualethische Kommission eingesetzt hatte, berief auch der Rat der EKD 1966 ein Gremium, das sich mit sexualethischen Fragen befassen und eine kirchliche Verlautbarung erarbeiten sollte. Allerdings vermochten sich die Kirchenleitungen weder in England noch in der BRD den Beratungsergebnissen ihrer ExpertInnenkommissionen anzuschließen. Zu deutlich vollzogen die Ausarbeitungen die Umorientierung auf dem Gebiet der Sexualmoral. So formulierte die Sexualethische Denkschrift in Abgrenzung zur katholischen Position: „[D]ie Begegnung von Männern und Frauen haben ihren Sinn in sich selbst. Deshalb dient die Sexualität nicht in erster Linie der Fortpflanzung.“³⁰ Konsequenterweise wurde auch die Empfängnisverhütung anerkannt.

Im Blick auf die vorehelichen Geschlechtsbeziehungen formulierte die Denkschrift m.E. den Schlüsselsatz des neuen Denkens im Bereich der evangelischen Sexualethik. Gegen die katholische Naturrechtslehre argumentierte sie, dass sich aus den Geboten Gottes keine eindeutige Weisung für den Einzelfall ableiten lasse. „Daher“, hieß es weiter, „fällt die Entscheidung in die Verantwortung der Partner, in welchem Abschnitt der Entwicklung ihrer Beziehung zur Ehe hin sie den Geschlechtsverkehr aufnehmen.“³¹ Die Entscheidung über die Aufnahme einer sexuellen Beziehung wird aus dem Regelungsbereich der kirchlichen Moral und des staatlichen Rechts in die Verantwortung der Partner gelegt. Damit vollzieht sich m.E. auf evangelischer Seite der Übergang von einer legalistisch-kasuistischen Sexualmoral zu einer Ethik der personalen Verantwortung.³² Protagonisten dieses Übergangs waren zunächst

²⁹ Selbst evangelische Theologen, welche die sexuelle Revolution problematisierten, meinten, ihre maßvollen Vertreter hätten sich Ziele gesetzt, die durchaus positiv zu bewerten seien. Vgl. K. HUTTEN, *Revolution*, S. 112.

³⁰ DENKSCHRIFT ZU FRAGEN DER SEXUALETHIK. Eine historische Aufarbeitung der spannungsreichen Kommissionsberatungen steht noch aus, wäre jedoch gewiss ertragreich.

³¹ EBD., S. 155. Vgl. dazu einen der Mitverfasser der Sexualethischen Denkschrift, den späteren Marburger Sozialethiker Siegfried KEIL: „An welcher Station auf dem Weg zur Ehe die bis dahin erreichte Koexistenz der Liebenden den Koitus als ethisch gerechtfertigt erscheinen lässt, wird auf diese Weise in viel stärkerem Maße als früher in das Ermessen und die Verantwortung der Liebenden selbst gelegt.“ (DERS., *Fragen*, S. 150).

³² Vgl. dazu auch K. HUTTEN, „Die erotische Begegnung ist eine Begegnung im Intimbereich. [...] Sie ist ein Betreten der empfindlichsten, verletzlichsten Innenbereiche des Partners. Darum ist mit dieser Begegnung ein schwerer Ernst und eine große Verantwortung verbunden. [...] Jeder Partner trägt die bloße Seele des anderen in seiner Hand. [...] Er kann sie vergiften und verwunden, zum bloßen Werkzeug egoistischer Lustgier entwürdigen. Er kann sie aber auch entfalten, erblühen lassen und fruchtbar machen. Gott wird die Partner

Vertreter der universitären Theologie wie Siegfried Keil, Hermann Ringeling, Gyula Barczay, Joachim Scharfenberg oder Wolfgang Trillhaas.

Dass dieser Übergang – u.a. in den Kirchenleitungen – nicht auf ungeteilte Zustimmung stieß, versteht sich von selbst.³³ Die innerkirchlichen Debatten – etwa um die Sexualethische Denkschrift oder die sog. Orange Denkschrift („Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung“) – hier nachzeichnen zu wollen, würde allerdings den Rahmen dieses Beitrags sprengen.³⁴

Ebenso verhält es sich mit der Agitation kirchlicher Kreise und restaurativer Gruppen gegen die weitgehende Freigabe der Pornographie.³⁵ Auch hier muss der Hinweis genügen, dass die entschiedenen Gegner und Gegnerinnen der sexuellen Revolution sich von ihrer (evangelischen) Kirche Ende der sechziger Jahre zunehmend unverstanden fühlten und nicht selten in der evangelikalen Bewegung eine neue Heimat fanden.³⁶

Revolution oder Reform?

Laut Brockhaus bedeutet Revolution (lat. Revolvere: zurückdrehen) die Umwälzung von Bestehendem, z. B. den totalen Bruch mit dem kulturellen Wertesystem. Man denke etwa an die französische, industrielle oder islamische Revolution. Der Begriff schwankt dabei inhaltlich zwischen unaufhaltsamer Veränderung und gewaltsamer Umgestaltung von Staat und Gesellschaft.

Handelte es sich bei den gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Sexualmoral in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts ebenfalls um eine Revolution? Diese Frage war in der damaligen soziaethischen Fachdiskussion durchaus umstritten. Ausgelöst wurde die

danach fragen, was sie einander getan haben. Eine rechte Sexualerziehung der Jugend wird diese Verantwortung füreinander in den Mittelpunkt stellen“. (DERS., Revolution, S. 114).

³³ Im Einflussbereich der Kirchen herrschen z.T. noch immer ‚vorrevolutionäre‘ Zustände. Während die staatlichen Gesetze den Tatbestand der Unzucht nicht mehr kennen, ist es Pfarrern und Pfarrern in vielen Landeskirchen nach wie vor nicht gestattet, unverheiratet mit einem Partner/einer Partnerin im Pfarrhaus zu leben. Auch mit offen homosexuellen Pfarrern oder lesbischen Pfarrern tun sich viele Landeskirchen noch schwer und verlangen von ihnen, ihre Sexualität so zu leben, als gäbe es den § 175 noch.

³⁴ Zur Entstehung und Reaktion auf die Orange Denkschrift vgl. S. MANTEI, Nein und Ja, S. 61–102. Es bedarf jedoch der weiteren Forschung. Interessante Forschungsfelder wären neben der Entstehung und Wirkung der sexualethischen Denkschrift ferner die Aufarbeitung der innerkirchlichen Diskussion um die weitgehende Freigabe der Pornographie (vgl. dazu z. B. die Kontroverse zwischen M. GOLDSTEIN und W. BECKER in den Lutherischen Monatsheften), sowie die Erforschung des Einflusses der Denkschrift der EKD über die Ehescheidungsreform auf die entsprechende Gesetzgebung (vgl. dazu z. B. D. MANN, Denkschrift).

³⁵ Vgl. dazu H. RINGELING (Theologie und Sexualität, S. 185ff.), wo die Agitation verschiedener Foren (Saubere Leinwand, Aktion gegen Schmutz und Schund) nachgezeichnet wird. Vgl. dazu auch B. BUSCHE, Sexualethik kontrovers.

³⁶ Prominentes Beispiel für eine solche Konversion aufgrund der sexualethischen Öffnung der evangelischen Kirche, war die ehemalige EKD-Synodale Christa Meves, die zum Katholizismus konvertierte. Vgl. ferner W. RAU, Widerstand. Eine historische Untersuchung über die Bedeutung der sexualethischen Kontroversen für die Gründung und das Selbstverständnis der Konferenz Bekennender Gemeinschaften, die sich im Herbst 1970 gründete, steht noch aus, wäre m. E. jedoch von Interesse.

Debatte 1966 durch einen Aufsatz, in dem der Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen Kurt Hutten die Erscheinungen seiner Zeit als sexuelle Revolution interpretierte. „Die sexuelle Revolution“, schrieb er, „ist keine gelenkte oder organisierte Bewegung. Sie ist eher einer Naturerscheinung vergleichbar und verbreitete sich wie ein Präriefeuer. Sie drang durch alle Poren und Ritzen der Gesellschaft. Sie feiert auch in der Kirche und ihren Gemeinden ihre Triumphe“.³⁷ Was die Entwicklung als Revolution kennzeichnete war, so Hutten, nicht allein der weit verbreitete Verstoß gegen moralische Normen, denn derartige Verstöße habe es zu allen Zeiten gegeben, sondern die *grundsätzliche* Hinterfragung der Normen.³⁸

Huttens Gegenwartsanalyse stieß auf Widerspruch. „Die sexuelle Revolution findet nicht statt“, konterte der fast 30 Jahre jüngere Joachim Scharfenberg.³⁹ „Statt von einer sexuellen Revolution zu sprechen“, ergänzte der ebenfalls eine Generation jüngere Soziologe und Theologe Siegfried Keil, „sollten wir versuchen die gewandelten Formen des Sexualverhaltens im Zusammenhang eines allgemeinen gesellschaftlichen Wandels von der patriarchalisch, hierarchisch geordneten vorindustriellen Gesellschaft zur liberalisierten und demokratisierten Industriegesellschaft unserer Tage zu verstehen.“⁴⁰ Keil, der im selben Jahr in die sexualethische Kommission der EKD berufen worden war, warnte davor, die Zeichen der Zeit falsch zu deuten und als „Revolution der Unmoral“ auszugeben, was sich als „Herausbildung personaler Verantwortungsstrukturen“ abzeichnen könnte.⁴¹ Während Hutten die radikale Hinterfragung der Normen und die Suche nach neuen Verhaltensregeln als Bruch mit der christlichen Sexualmoral betrachtete, wiesen Keil und Scharfenberg auf die Kontinuitäten zwischen Altem und Neuem hin. Ihrer Ansicht nach bildeten Ehe und Familie die Normierungspunkte nicht nur der überholten, sondern auch der neuen sexualethischen Überzeugungen.⁴²

In der historischen Rückschau bleibt festzuhalten, dass die Interpretation des damaligen Zeitgeschehens als sexuelle Revolution bereits eine Wertung darstellte. Wer die Veränderungen auf dem Gebiet der Sexualmoral als Anzeichen einer sexuellen Revolution betrachtete, stand den Entwicklungen tendenziell kritisch gegenüber. Die Befürworter der

³⁷ K. HUTTEN, Revolution, S. 111.

³⁸ „Damals waren die Normen, gegen welche sich die Aufsässigkeit richtete, in ihrer Gültigkeit allgemein anerkannt; heute werden diese Normen selbst bestritten und wird nach neuen Verhaltensregeln gesucht, welche die alten Normen ersetzen sollen. Hier handelt es sich also nicht mehr nur um einen Zustand sittlicher Verderbnis, sondern um einen revolutionären Prozeß.“ (EBD., S. 110).

³⁹ J. SCHARFENBERG, Revolution, S. 353.

⁴⁰ S. KEIL, Fragen, S. 132; Vgl. auch H. LINDINGER, Sexualität.

⁴¹ S. KEIL, Fragen, S. 135.

⁴² S. KEIL meinte, es wäre sogar möglich, dass sich die Strukturänderungen im sexualethischen Bereich festigend auf die Institution von Ehe und Familie auswirkten (EBD., S. 142).

Entwicklung suchten dagegen nach alternativen Interpretationsansätzen und sprachen etwa von einer „Personalisierung der Sexualität“.⁴³

Fazit

Fassen wir zusammen. Auf vielen Gebieten – auch im Bereich der Sexualmoral – ging es zwischen 1965 und 1975 um die Alternative zwischen institutionengebundener vorgegebener Normenstruktur und eigenverantwortlicher Selbstbestimmung.⁴⁴ Die sexuelle Revolution war eine Emanzipationsbewegung von kirchlich vorgegebenen Sexualkodizes, über deren Einhaltung staatliche Gesetze wachten. Sie war ein *Rausschmiss* und (zumindest was den Staat und die evangelische Kirche betraf) zugleich ein *Rückzug* aus den Schlafzimmern der Nation.

Indem sich die evangelische Kirche den maßvollen Emanzipationszielen der sog. sexuellen Revolution öffnete, trug sie m.E. im Verbund mit der sozialliberalen Regierung zugleich dazu bei, dass aus der Revolution eine Reform wurde – eine Reform, die ihrerseits wieder Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Kirche hatte.⁴⁵

Literaturverzeichnis

BECKER, Walter: Porno setzt neue Normen. Rechtliche Aspekte der Reform des Paragraphen 184. In: LM, 10, 1971, S. 139-142.

BORSCHIED, Peter (Hg.): Protestantische Positionen: Beiträge zur Sexualethik und Familienpolitik. FS für Siegfried Keil. Marburg 2004.

BUSCHE, Bernd: Sexualethik kontrovers. Analyse evangelischen Schrifttums zu Sexualität, Partnerschaft und Ehe. Essen, 1989.

DENKSCHRIFT ZU FRAGEN DER SEXUALETHIK. Vom 14.1.1971. Abgedruckt in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland. Herausgegeben von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bd. 3. Gütersloh 1981, S. 139–173.

DENZLER, Georg: 2000 Jahre christliche Sexualmoral. Die verbotene Lust. Weyarn 1997.

ENZYKLIKA HUMANAE VITAE. Über die Geburtenregelung. Nichtamtliche deutsche

⁴³ EBD., S.132.

⁴⁴ Vgl. STROHM, Scheidungsreform, S. 324.

⁴⁵ Vgl. dazu exemplarisch K. HUTTEN, der ausgehend von der Frage, wie die evangelische Kirche sich zur sexuellen Revolution verhalten solle, das damalige Verständnis ihres öffentlichen Wächteramtes kritisch hinterfragte. „Es erhebt sich hier die Frage, ob die Kirche das Recht hat, die von ihr vertretenen Grundsätze und ethischen Wertungen dem ganzen Volk als verbindliche Verhaltensordnung aufzunötigen, oder ob sie den ethischen Pluralismus zu respektieren hat und darum ihr öffentliches Wächteramt auf diesem Gebiet in seinen Befugnissen und in der Art seiner Wahrnehmung überprüfen muss.“ (DERS., Revolution, S. 111).

- Übersetzung des Vatikans. Luzern/München 1968.
- ERKLÄRUNG DER KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE ZU EINIGEN FRAGEN DER
SEXUALETHIK. Vom 29. 12.1975. Abgedruckt in: Concilium 20, 1984, S. 262–
270.
- FIRESTONE, Shulamith: Frauenbefreiung und sexuelle Revolution. Frankfurt 1975.
- GOLDSTEIN, Martin: Porno setzt keine Normen. Ein Signal für die heimliche Frage nach
Erkenntnis. In: LM, 10, 1971, S. 143–146.
- GRUBER, Hans-Günter: Art.: Sexualmoral. In: RGG⁴, Tübingen 2004, Bd. 7, S. 1261-1262.
- HERZOG, Dagmar: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20.
Jahrhunderts. München 2005.
- HUTTEN, Kurt: Die sexuelle Revolution. In: KidZ 21, 1966, S. 109–115.
- KEIL, Siegfried: Fragen der Sexualmoral – Zum Stand der sexualethischen Diskussion in
Theologie und Kirche. Von 1969. Wiederabgedruckt in: P. BORSCHIED, Positionen, S.
127–161.
- KINSEY, Alfred Charles: Das sexuelle Verhalten der Frau. Frankfurt/M. 1963.
- KINSEY, Alfred Charles u.a.: Das sexuelle Verhalten des Mannes. Frankfurt/M. 1966.
- LIBRA, Theo: Die sexuelle Revolution und das Geschlechtsleben der Zukunft. Berlin 1920.
- LICHT DER WELT. Der Papst, die Kirche und die Zeichen der Zeit. Ein Gespräch mit Peter
Seewald und Papst Benedikt XVI. Freiburg 2010.
- LIEGENER, Hans-Georg: Sexualverhalten und Religiosität. Eine Umfrage unter Mitgliedern
verschiedener BDKJ-Verbände. Düsseldorf 1980.
- LINDINGER, Helge: Sexualität und Gesellschaft. In: ZEE 10, 1966, S. 14–22.
- MC LEOD, Hugh: European Religion in the 1960s. In: Siegfried Hermle, Claudia Lepp, Harry
Oelke: Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er
und 70er Jahren (AKiZ B47) Göttingen 2007, 35-50.
- MANN, Dietrich: Zur Denkschrift der EKD über die Ehescheidungsreform 1969 und zum
Entwurf der Bundesregierung 1971. In: ZEE 15, 1971, S. 336–343.
- MANTEI, Simone: Nein und Ja zur Abtreibung. Die evangelische Kirche in der Reformdebatte
um § 218 StGB (1970–1976) (AKiZ. B 38). Göttingen 2004.
- MENNE, Ferdinand W.: Kirchliche Sexualethik gegen gesellschaftliche Realität. Zu einer
soziologischen Anthropologie menschlicher Fruchtbarkeit. München 1971.
- NOELLE, Elisabeth/NEUMANN, Erich Peter: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1958–1964.
Allensbach-Bonn 1965.
- PFÜRTNER, Stephan: Probleme kirchlicher Sexualethik. In: HK 27, 1973, S. 143–148.

RAU, Wolfgang: Konservativer Widerstand und soziale Bewegung: Problemverständnis und Weltauslegung von Lebensrechtsgruppen (EHS. 22, 111). Frankfurt/Bern/New York 1985.

REICH, Wilhelm: Sexualität im Kulturkampf. Zur sozialistischen Umstrukturierung des Menschen. (2. erw. Aufl. von: DERS.: Geschlechtsreife, Enthaltbarkeit, Ehemoral. 1930) Kopenhagen 1936.

- The sexual Revolution. New York 1945.

- Die sexuelle Revolution: Zur charakterlichen Selbststeuerung des Menschen. Frankfurt a.M. 1966.

RINGELING, Hermann: Theologie und Sexualität. Das private Verhalten als Thema der Sozialethik. Gütersloh 1968.

RUTSCHKY, Katharina: Billige Polemik. In: Frankfurter Rundschau vom 26.10.2005, S. 27.

SCHARFENBERG, Joachim: Die sexuelle Revolution findet nicht statt. In: Junge Gemeinde 1966, S. 353.

STROHM, Theodor: Impliziert die Scheidungsreform ein neues Sozialmodell? In: ZEE 15, 1971, S. 321-336.